

## Ergänzung der Gartenordnung: „Wertekommission“

### Weitergabe einer Parzelle:

- a) Die Wertekommission legt den Preis für eine Parzelle fest (Häuschen, Anbauten, Anpflanzungen usw.)
  - b) Zwischen altem und neuem Pächter wird der Preis für Inventar usw. festgelegt.
  - c) Im Übergabeprotokoll werden die Preise für die Parzelle und für das Inventar eingetragen. Zusammen ergibt es den Endpreis. Dieses Übergabeprotokoll wird vom alten und vom neuen Pächter und vom Vorstand unterschrieben.
  - d) Das Übergabeprotokoll wird dem Gemeinderat zur Begutachtung vorgelegt. Damit ist die Übergabe einer Parzelle endgültig abgeschlossen.
  - e) Das Übergabeprotokoll wird in der Gemeinde aufbewahrt. Es dient als Unterlage, wenn die Parzelle irgendwann an einen Nachfolger übergeben werden soll.
- (Diese Änderung der Gartenordnung wurde am 26. Juli 2017 vom Vorstand und Beirat einstimmig beschlossen.)